



**Kantonsschule
Enge**



Willkommensapéro 2023



Programm

1. Teil (Aula)

Begrüssung und Einleitung durch Elternverein und Schulleitung

Information zu

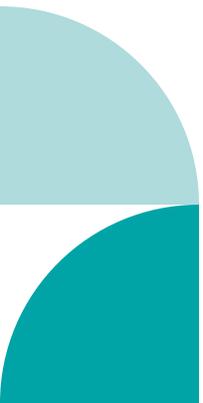
- Promotion und Probezeit
- Schulleben und Unterstützung

2. Teil (Klassenzimmer)

Informationen zu Kommunikation/Kosten/BYOD/Absenzen

Erwartungen und Ausblick Jahresprogramm

Individuelles Programm der Klassenlehrperson





**Kantonsschule
Enge**



elternverein@ken.ch



**Kantonsschule
Enge**



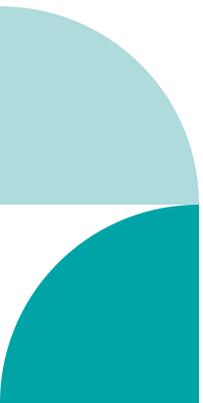


**Kantonsschule
Enge**



Promotion und Probezeit

Rechtsgrundlagen sind abgelegt auf der Website (Dokumente)





Dauer und Geltungsbereich der Probezeit

Die Probezeit dauert ein Semester.

Schüler*innen aus dem Untergymnasium haben eine Probezeit, wenn sie aufgrund einer provisorischen Promotion im letzten Februar-Zeugnis der gymnasialen Unterstufe eine vorsorgliche Aufnahmeprüfung abgelegt haben.

Schüler*innen, die mit einem Provisorium eingetreten sind, müssen am Ende des ersten Semesters die Promotionsbedingungen erfüllen. Das Provisorium des Untergymnasiums wird aber nicht angerechnet.

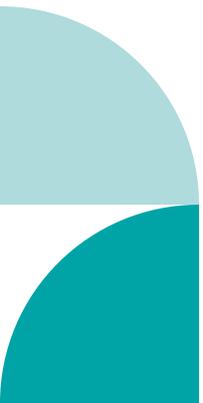
Repetent*innen haben keine Probezeit.



Promotionsbedingungen

Das Promotionsreglement ist auf der Website abgelegt. Es gibt Auskunft über die Bedingungen der Promotion und die Grundlagen der Notengebung. Die Schulleitung informiert die Schüler*innen am ersten Schultag über die zentralen Punkte des Reglements.

Im Gymnasium ist seit letztem Jahr das Fach Informatik promotionsrelevant.





Promotionsbedingungen Gymnasium

Maximal 3 ungenügende Noten

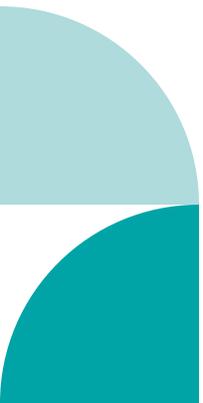
Doppelte Kompensation ungenügender Noten

Promotionsbedingungen HMS

Maximal 2 ungenügende Noten

Abweichungen von Note 4 gegen unten in der Summe höchstens 2.0

Durchschnitt von 4.0





Notentransparenz

Die Lehrer*innen informieren die Schüler*innen über Ansprüche, Lernziele, das Programm und den Stoff von Prüfungen.

Bei der Notengebung wird auf Transparenz geachtet: Termine von Prüfungen werden frühzeitig mitgeteilt. Jeweils zu Beginn des Semesters werden die Schüler*innen über die Anzahl und die Anrechnung von Prüfungen und mündlichen Leistungen orientiert.





Notenstand und Zwischeneinschätzung (Ende November)

Den Schüler*innen wird geraten, über den Notenstand Buch zu führen.

Die Eltern können mit der Klassenlehrperson diesbezüglich Kontakt aufnehmen.

Ende November wird ein Zwischenstand erhoben, der den Eltern schriftlich mitgeteilt wird.

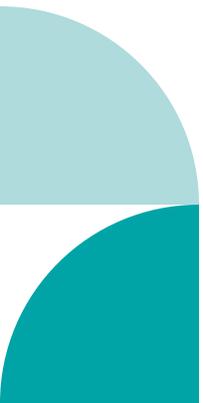




Probezeitkonvente

Die Probezeitkonvente werden von den Klassenlehrpersonen in Absprache mit dem/der Schulleiter*in vorbereitet.

Wie bei den ordentlichen Konventen ist bei sehr knappen Entscheidungen und besonderen Umständen (z.B. bei längerer Krankheit oder Unfall während der Probezeit) eine „Würdigung besonderer Umstände“ und damit eine Verlängerung der Probezeit möglich.





Probezeitentscheide, Information, Rekurs

Die Klassenlehrer*innen informieren die Schüler*innen, welche die Probezeit nicht bestanden haben, unmittelbar nach dem Konvent mündlich über den Beschluss.

Alle Schüler*innen erhalten nach dem Probezeitkonvent ein Schreiben mit dem Notenstand und allfälligen Beschlüssen oder Hinweisen.

Die Rekursfrist dauert bei der Probezeit 20 Tage. Mit dem Schreiben erfolgt auch eine Rechtsmittelbelehrung. Den Eltern, die Rekurs machen wollen, wird ein Gespräch mit dem/der zuständigen Schulleiter*in empfohlen. Bei einem Rekurs verbleiben die Schüler*innen vorerst in der Klasse.



Alternativen bei Nichtbestehen

Schüler*innen, die die Probezeit nicht bestehen (und den Entscheid nicht anfechten), treten in der Regel sofort in die 3. Klasse der Sekundarschule ein. Wo ein solcher Übertritt nicht möglich ist (z.B. bei Schüler*innen, die aus der 3. Sekundarschule eingetreten sind), wird den Eltern ein beratendes Gespräch mit dem/der Schulleiter*in oder der Studienberaterin angeboten.

Schüler*innen, die die Probezeit ein erstes Mal nicht bestehen und die Altersgrenze nicht überschreiten, können die Aufnahmeprüfung nochmals absolvieren. Eine Wiederanmeldung ist in diesem Fall sehr schnell notwendig.



**Kantonsschule
Enge**



Schulleben und Unterstützung





KEN Code

Verantwortung und Gemeinschaft

Respekt und Wertschätzung

Klarheit und Offenheit

Lernbereitschaft und Engagement

Ordnung und Achtsamkeit

Konstruktiver Umgang mit Konflikten

Auf möglichst tiefer Stufe angehen: Fachlehrperson – Klassenlehrperson – Schulleitung



Beratung

Schulsozialarbeit

Auch für Eltern

Vertrauenslehrpersonen

Lehrpersonen der Gesundheitskommission (Kontaktgruppe)

Psychologinnen und Psychologen

Ohne Wissen der Schule. Auch für Eltern.

Die ersten drei Sitzungen sind unentgeltlich.

Es gilt immer die Vertraulichkeit!

Kontaktangaben: www.ken.ch (unter „Menschen“ oder „Service“)





Nachteilsausgleich

Zielsetzung

Schüler*innen mit einer Teilleistungsstörung können ein Gesuch um Nachteilsausgleich stellen.

Lernziele bleiben immer bestehen.

Voraussetzung

Abklärung durch eine Fachperson und Vorliegen eines Gutachtens mit einer entsprechenden Empfehlung.

Kontakt

Kontakt mit Klassenlehrperson aufnehmen.



**Kantonsschule
Enge**



Schulleitung

Moritz Spillmann
Beeke Rusch
Silvio Stucki
Daniela Schwarz
Patricia Eichholzer

A1a, W1e
W1a, W1b, W1c, W1i
H1b, H1c, W1d, W1f
H1a, N1a, N1b, N1c
Adjunktin

finanz. Unterstützung
Aufnahmeverfahren
HMS
Austausch





2. Teil Klassenlehrperson

Die Informationen erfolgten klassenspezifisch. Die folgenden Folien enthalten lediglich die allgemeinen Informationen.





**Kantonsschule
Enge**



Kommunikation

Kommunikation in der Klasse

Teams und Mail

Kommunikation mit den Eltern

Mail

Mail Lehrpersonen

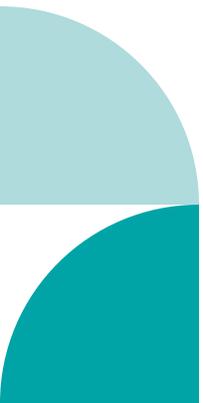
vorname.nachname@ken.ch

Mail Schüler*innen

vorname.nachname@stud.ken.ch

Kontaktpersonen:

Fachlehrperson – Klassenlehrperson – zuständiges Mitglied der Schulleitung





Kosten

Kostenübersicht

schriftlich mit den Unterlagen zum 1. Schultag erhalten

Stipendien Kanton

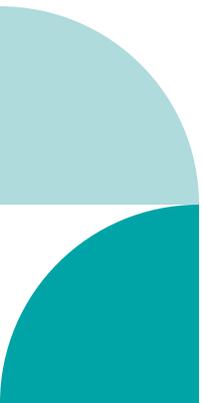
Kontakte auf Website KEN und unter www.ajb.zh.ch

Stipendien Schule

Für Notlagen: Unterstützungsfonds der Schule. Kontakt: Mail an Rektor

Versicherungsschutz

Der Versicherungsschutz erfolgt gemäss KGV über die private Unfall- und Krankenversicherung. Haftpflichtfälle werden ebenfalls über die private Versicherung geregelt (z.B. BYOD-Geräte).





BYOD

Grundsatz

Schüler*innen bringen «Devices» in den Unterricht mit. Die Lehrperson regelt den Umgang mit den Computern. Augenmerk auf bewussten Umgang mit den Geräten.

Support

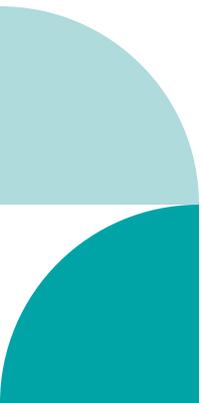
Schul-Support / Reparaturen extern (für den Notfall: Schule hat einige Ersatzgeräte)

Software

Insbesondere Microsoft 365, Adobe CC und fachspezifische Programme

Versicherung

Verantwortung bei Schüler*in / Eltern





Absenzen

Abmeldung

Bis 9 Uhr telefonisch dem Sekretariat melden

Bei verpasster Prüfung

Lehrperson vorgängig per E-Mail informieren und sich um einen Nach-Ex-Termin bemühen

Absenzenzettel

von Lehrperson unterschreiben lassen und bis spätestens zwei Wochen nach Absenz der Klassenlehrperson aushändigen.

Urlaube

Frühzeitig und *vor der Buchung* schriftlich begründen (elektronisches Formular), mind. 14 Tage vorher (allenfalls Beilagen): Unterschrift Eltern und Beilagen im Intranet hochladen. Ferienverlängerung ausschliesslich im Rahmen der Jokertage.

2 Jokertage pro Schuljahr

Sperrtage beachten (z.B. Sternwoche, Sterntage, Spezialwochen), 14 Tage vorher eingeben